



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

m.stein.36.8ykm3gmttx@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 25.11.2020

GESCHÄFTSZ. 25-731/002 II#0063

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zuständigkeit des BfDI für UIG**

HIER Ihre Mail vom 13.11.2020

Sehr geehrte Frau Stein,

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltschadensgesetzes, des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften bereits im September dieses Jahres beschlossen.

Die Beratung des Gesetzentwurfes im Bundestag soll in den kommenden Monaten erfolgen. Bei zügigem weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens könnte die Änderung des UIG, mit der dem BfDI die Ombudsfunktion auch für das UIG des Bundes übertragen wird, bereits im 1. Halbjahr 2021 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.